

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 06. Juli 2009 von 19.30 Uhr bis 19.50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 29.06.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15. Juni 2009
2. Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr
3. Bauantrag von Martin Hagn zur Errichtung einer Einstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2754, Hasenweg 21, Neufinsing
4. Bauantrag von Johann Laurent zur Errichtung einer Bergungs- und Reithalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 2234 und 2233/1, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos
5. Bauantrag von Johann Laurent auf Anbau eines Pferdestalles und Errichtung von überdachten Maschinenplätzen an die bestehende Bewegungs- und Reithalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 2235/2237/2238/2241/2243/2244/2245, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos
6. Bemusterung Außenbeleuchtung Rathaus
7. Sitzungsgeld für die Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum“ und den Arbeitskreis „Friedhof“
8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 8.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
 - 8.2 Burschenverein Finsing
9. Sanierung der Ortsdurchfahrt Eicherloh
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 10.1 Breitbandausbau in der Gemeinde Finsing
Pressemitteilung der Telekom vom 01.07.2009
 - 10.2 Kommunalrecht;
Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Martin Hagn, Finsing, mit Schreiben vom 23.03.2009 und 23.04.2009
 - 10.3 Tischvorlagen
 - 10.4 Anfrage zur Errichtung einer Fußgängerampel auf der Kreisstraße ED 11 im Bereich Einmündung Föhrenweg
 - 10.5 Ampelsteuerung im Kreuzungsbereich St 2082, ED 11 und Seestraße
 - 10.6 Grünfläche im Bereich der Sackgasse südlich Eschenstraße 2
 - 10.7 Bushaltestelle im Bereich Seestraße, Kapelle
 - 10.8 Wasserversorgung Finsing
 - 10.9 Müllbeseitigung an der Kapelle Saurüssel

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 15. Juni 2009**

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. **Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 20. April 2009 für die Einführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs ausgesprochen. Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich Kontakt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern aufgenommen und das Antragsverfahren abgeklärt. Der Gemeinderat muss einen vorgegebenen Beschluss fassen und der Zweckverband wird in der nächsten Verbandsversammlung beschließen, dass die Mitgliedschaft der Gemeinde Finsing für den ruhenden Verkehr und die Ahndung ausgeweitet wird.

Mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs kann erst begonnen werden, wenn durch das Landratsamt Altötting die geänderte Verbandsatzung veröffentlicht wird. Die nächste Verbandsitzung des Zweckverbandes findet frühestens im September 2009 statt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Parkraumüberwachung erst zum Jahresende 2009 begonnen werden kann.

Beschluss:

Die Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern wird erweitert auf den ruhenden Verkehr und hierzu die Ahndung.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

3. **Bauantrag von Martin Hagn zur Errichtung einer Einstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2754, Hasenweg 21, Neufinsing**

Der Gemeinderat hat sich in der öffentlichen Sitzung am 20. April 2009 mit diesem Bauantrag befasst und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Als Begründung wurde folgendes angegeben: „Der Bauherr Martin Hagn hat seine Erweiterungsmöglichkeiten nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB mit den bestehenden Gebäuden bereits vollständig ausgeschöpft“.

Das Landratsamt Erding hat das Bauvorhaben eingehend geprüft und ist nach dem Schreiben vom 09.06.2009 zu folgendem Ergebnis gekommen:

Herr Hagn hat seinen Elektrobetrieb in den letzten Jahren mehrfach erweitert. Die Gemeinde Finsing hat zu allen gewerblichen Erweiterungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Im Rahmen der letzten Genehmigung vom 25.02.2008 wurde mit Einvernehmen der Gemeinde Finsing eine gewerbliche Lagerfläche mit einer Größe von ca. 375 qm und eine mit Betonpflaster ausgeführte Hoffläche/Rangierfläche mit ca. 280 qm genehmigt. Auf dieser Hof-/Rangierfläche hat Herr Hagn nun eine Einstellhalle für Lüftungstechnik-Material, Traktor und Anhänger zur Grundstücksbearbeitung im Rahmen des anliegenden Bauantrags beantragt.

Die Halle ist relativ klein und weist eine Größe mit Außenmaßen von 12,50 m x 8,00 m und eine Nutzfläche von 88,06 qm auf. Die Halle kommt auf dem bereits genehmigten Betriebsgelände des Herrn Hagn zu liegen.

Nachdem die Halle also bereits auf dem genehmigten Betriebsgelände des Herrn Hagn liegt, eine relativ geringe Nutzfläche von 88,06 qm aufweist und auf einer bereits gepflasterten Hofffläche liegt, die ausdrücklich bereits genehmigt ist und damit Teil des Gewerbebetriebs des Herrn Hagn ist, kann nach Auffassung des Landratsamtes Erding die beantragte Einstellhalle nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB bzw. § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden. Auch der beantragten Fläche in der Halle für das Abstellen eines Traktors und eines Anhängers kann zugestimmt werden, weil Traktor und Anhänger für die Grundstücksbearbeitung notwendig sind, da die Hofgrundstücke Fl.Nr. 2754 und 2755 der Gemarkung Finsing des Herrn Hagn relativ groß sind und gepflegt werden müssen. Die dafür notwendigen Geräte müssen vor der Witterung geschützt und untergestellt werden.

Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen; die relativ kleine Einstellhalle stellt keine unangemessene Erweiterung eines gewerblichen Betriebs im Außenbereich dar und dient außerdem der Unterstellung von zur Grundstückspflege notwendigen Geräten.

Das Landratsamt Erding bittet, dem Gemeinderat die Rechtsauffassung des Landratsamtes zur Kenntnis zu geben und nochmals bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Zu dieser Stellungnahme des Landratsamtes Erding gibt Bauamtsleiter Fryba folgende Hinweise:

Martin Hagn hat am 04. September 2007 den Bauantrag für eine Hoffflächenanpassung an die genehmigte Fläche aus BV: B-2001-870 D eingereicht. Dieser Bauantrag beinhaltete eine Lagerfläche mit einer Größe von 15,00 x 25,00 m = 375,00 qm. Die Berechnung der Größe der Lagerfläche ist der Baubeschreibung und eines eigens angefertigten Beiblattes zum Bauantrag zu entnehmen.

Die ursprüngliche Planzeichnung ist durchgestrichen und enthält keinen Genehmigungsvermerk. Am 04.02.2008 ist ein Freiflächengestaltungsplan direkt beim Landratsamt Erding eingegangen, der nicht über die Gemeinde Finsing eingereicht wurde.

In diesem Plan mit dem Genehmigungsvermerk wurde vom Landratsamt Erding die geplante landwirtschaftliche Halle sowie die geplante Zufahrt zum Kirchenweg herausgestrichen.

Die vom Landratsamt als genehmigt angesehene Rangier- und Hofffläche gehört nach Auffassung der Verwaltung (und auch des Bayerischen Gemeindetages) zur landwirtschaftlichen Halle und nicht zum Gewerbe. Da die Gemeinde diesen Plan erhalten und zudem der Antragsteller diese Fläche nicht als gewerbliche Lagerfläche beantragt hat, kann sie auch nicht mit Zustimmung der Gemeinde genehmigt sein.

Außerdem weist der Umgriff der gepflasterten Fläche und die Fläche der Halle nicht 280 qm sondern 380 qm auf. Dies bedeutet, dass die Halle nicht auf der Fläche sondern neben der gepflasterten Fläche liegt.

Der Bayerische Gemeindegtag hat die ursprüngliche Meinung der Gemeinde, dass Herr Hagn seine Erweiterungsmöglichkeiten nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB bereits vollständig ausgeschöpft hat, in einem persönlichen Gespräch nochmals bestätigt.

Beschluss:

Der Beschluss vom 20. April 2009, TOP 6 wird aufrechterhalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Der Bauherr Martin Hagn hat seine Erweiterungsmöglichkeiten nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB mit den bestehenden Gebäuden bereits vollständig ausgeschöpft.

Anwesend:	16
Ja	11
Nein	5

GR Hagn war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. Bauantrag von Johann Laurent zur Errichtung einer Bergungs- und Reithalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 2234 und 2233/1, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos

Herr Fryba erläutert den Bauantrag. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding handelt es sich hierbei um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Bauantrag von Johann Laurent auf Anbau eines Pferdestalles und Errichtung von überdachten Maschinenplätzen an die bestehende Bewegungs- und Reithalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 2235/2237/2238/2241/2243/2244/2245, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos

Herr Fryba erläutert den Bauantrag. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding handelt es sich hierbei um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Bemusterung Außenbeleuchtung Rathaus

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass für die Außenbeleuchtung des Rathauses eine Bemusterung vorgesehen ist. Hierbei soll insbesondere der Wappenstrahler sowie die Beleuchtung der Arkaden besichtigt werden. Dies kann nur nach Eintritt der Dunkelheit erfolgen. Der Bürgermeister schlägt vor, im Rahmen einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 15. Juli 2009 um 21.30 Uhr die Bemusterung vorzunehmen und in diesem Zusammenhang die Aufträge für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten sowie die Dachdecker- und Spenglerarbeiten für die Überdachung des Rathhausturmes zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7. Sitzungsgeld für die Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum“ und den Arbeitskreis „Friedhof“

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass für die Machbarkeitsstudie des Begegnungszentrums wöchentliche Sitzungen des Arbeitskreises „Begegnungszentrum“ notwendig sind.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass diese Arbeitsgruppe pro Sitzung das Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum“ ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung zu gewähren.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Gemeinderätin Schum stellt in diesem Zusammenhang den Antrag, der Arbeitsgruppe für den Neubau des Friedhofes in Neufinsing ebenfalls ein Sitzungsgeld zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Arbeitsgruppe „Friedhof Neufinsing“ ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung zu gewähren.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

8.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für den 14.08.2009 von 18:00 – 3:00 Uhr für das Sommerfest am Bürgerhaus Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8.2 Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt für den 01.08.2009 von 19.00 – 3.00 Uhr für die Sonnwendfeier (witterungsbedingte Verschiebung) auf der Wiese bei der Kapelle Saurüssel die Gestattung nach § 12 GastG. Ausweichtermin ist der 08.08.2009.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die oben genannte Veranstaltung zu genehmigen. Da diese Veranstaltung bereits Tradition in der Gemeinde Finsing hat, ist ein besonderer Anlass gegeben.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

9. Sanierung der Ortsdurchfahrt Eicherloh

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ursprünglich in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen sollte. Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster konnte jedoch bereits aussagefähige Planunterlagen erarbeiten und somit schlägt der Bürgermeister vor, diesen Tagesordnungspunkt öffentlich zu behandeln.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Günter Preiss und Herrn Guido Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster. Ursprünglich war vorgesehen, in der Torfstraße in Eicherloh im Bereich des gemeindlichen Parks und des Anwesens Torfstraße 7 den baufälligen Gehweg zu erneuern und auf eine Breite von 1,50 m auszubauen. Zusätzlich sollte die Torfstraße und die Finsinger Straße bis zum Kirchenweg eine neue Asphaltbetonschicht erhalten. Im Haushalt waren dafür 150.000,00 € vorgesehen. Vor Beginn der Planungsarbeiten wurde die bestehende Rohrleitung der Straßenentwässerung gefilmt, die sich in den Privatgrundstücken zwischen Torfstraße 2 und 10 befindet. Die Videoaufnahme hat ergeben, dass derart große Schadstellen vorhanden sind, die eine grabenlose Sanierung unmöglich machen.

Der Gemeinderat hat darauf hin in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, den Regenwasserkanal zu erneuern, wobei man von einer Verdoppelung der Kosten ausgegangen ist.

Nach dieser Einführung übergibt der Bürgermeister das Wort an Herrn Schuster.

Herr Schuster teilt mit, dass während der Planungsarbeiten die Asphaltstärke der Torfstraße geprüft wurde sowie der darunterliegende Unterbau. Im Bereich der Kirche wurden Asphaltstärken von ca. 15 cm festgestellt. Beim Anwesen Eichenstraße 2 betrug die Asphaltstärke ca. 11 cm und zwischen der Eichenstraße und der Kreuzung Moorkulturstraße waren Asphaltstärken von 7 – 8 cm vorhanden.

Die Überprüfung des Unterbaus hat ergeben, dass unter einer ca. 30 cm starken Kiesschicht, die augenscheinlich keine Frostschutzqualität aufweist, eine ca. 30 cm starke Rotlageschicht vorhanden ist und unterhalb der beiden Schichten schwarzer Humus ansteht. Aufgrund dieses Schichtenaufbaus ist es zwingend notwendig, bei Durchführung dieser Maßnahme einen Bodenaustausch durchzuführen. Im Bereich der Trasse des Schmutzwasserkanals wird davon ausgegangen, dass es sich um einen ordnungsgemäßen Schichtenaufbau handelt. Diese Umstände führen nun dazu, dass sich die Kosten der Maßnahme im ca. 3fachen Bereich der ursprünglichen Kostenannahme bewegen.

Herr Schuster erläutert weiter seine Planung und empfiehlt, dass die große Asphaltfläche im Zufahrtbereich zum Anwesen Torfstraße 7 baulich umgestaltet werden sollte. Es würde sich anbieten, den Bereich um die Telefonzelle mit Kleinsteinpflaster zu gestalten und drei Parkplätze aus Rasenfugenpflaster mit einer Länge von 5,25 m und einer Breite von 2,50 m zu errichten. Herr Schuster hat eine Simulation erstellt, aus der hervorgeht, dass der Landwirt bei der Gestaltung dieser Fläche ohne Einschränkungen mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen den Zufahrtbereich befahren kann.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion über die Gestaltung der Fläche, wobei Herr Schuster darauf hinweist, dass in der heutigen Sitzung keine endgültige Entscheidung getroffen werden muss. Bis zum Beginn der Bauarbeiten kann die Gemeinde Änderungswünsche zur bestehenden Planung vorbringen.

Mit Zustimmung des Gemeinderates erteilt der Bürgermeister das Wort an Herrn Peter Baumgarten, einem Bürger aus Eicherloh. Herr Baumgarten verteilt an den Gemeinderat ein Schreiben zu seinen Gedanken zum Schutz des Eicherloher Parks. Nach Meinung von Herrn Baumgarten ist bei der anstehenden Straßen- / Gehwegsanierung die Versuchung groß, dem Park, den Kindern und Einwohnern von Eicherloh zugunsten von fortschrittlichen Interessen Schaden zuzufügen. Ein eventueller Wegfall des Zaunes am Park ist eine direkte Einladung zu Trampelpfaden und in weiterer Konsequenz zu Parkbuchten, Parkplätzen etc.. Herr Baumgarten vertritt die Meinung, dass die anstehende Sanierung der Torf- und Finsingerstraße in Eicherloh die Interessen und Wünsche der unterschiedlichsten Richtungen berührt. Sie ist für die weitere Entwicklung von Eicherloh als Dorfgemeinschaft entscheidend. Eicherloh soll nicht zu einem seelenlosen schnellen Durchfahrtsdorf auf dem Schleichweg zwischen München und dem Flughafen werden. Es ist wichtig, den bürgerlichen Charakter des Ortes zu bewahren. All diesen Interessen gerecht zu werden ist nicht möglich, es läuft auf jedem Fall auf einen Kompromiss hinaus. Aus diesem Grund ist eine gründliche Analyse im Vorfeld der Festlegungen notwendig. Es ist festzustellen, ob Entwässerung, Asphaltdecke, Gehweg, Pflanzungen, Schilderwald, Bushaltestelle etc. notwendig sind. Hierzu ist jedoch auch die Entwicklung des Grundstückspreises an einer Durchgangsstraße, die Sicherheitsaspekte der Fußgänger, Radfahrer und Kinder sowie künftige Entwicklung der dörflichen Einheit und wechselnde Priorität beim definieren von Lebensqualität zu beachten. Herr Baumgarten empfiehlt, die Einrichtung einer „Zone 30“ im Kernbereich von Eicherloh zu veranlassen und das Ergebnis abzuwarten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen von Herrn Peter Baumgarten zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Eicherloh, Bereich Torfstraße, und die Erneuerung der Asphaltbetonschicht in der Finsingerstraße zwischen Moorkulturstraße und Kirchenweg gemäß den vorgestellten Planunterlagen des Ingenieurbüros Preiss & Schuster durchzuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

**10.1 Breitbandausbau in der Gemeinde Finsing
Pressemitteilung der Telekom vom 01.07.2009**

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Telekom eine Pressemitteilung zum Breitbandausbau in Finsing übermittelt hat. Herr Fryba verliest das Schriftstück. Die Pressemitteilung ist im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt.

Voraussichtlich findet noch Ende Juli 2009 eine Informationsveranstaltung der Telekom statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**10.2 Kommunalrecht;
Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Martin Hagn, Finsing, mit Schreiben vom
23.03.2009 und 23.04.2009**

Mit Schreiben vom 15.06.2009 hat die Gemeinde Finsing eine Stellungnahme des Landratsamtes Erding über die von Herrn Martin Hagn eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden erhalten. Herr Fryba verliest das Schreiben des Landratsamtes.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.03.2009 folgende Verfahrensfehler festgestellt wurden:

Der Bürgermeister hätte die Entscheidung, ob sich der Gemeinderat oder der Bauausschuss mit dem Bauvorhaben beschäftigt, selbst treffen müssen. Somit war der Beschluss vom 16.03.2009, der mit 12:1 Stimmen gefasst wurde, fehlerhaft. Zudem hätte der Bürgermeister GR Hagn bei der Vorstellung des Sachverhalts auffordern müssen, den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Durchführung der Sitzung vom 20.04.2009 gab aus formellen Gründen keinen Anlass zu Bedenken.

Somit kam der Beschluss vom 20.04.2009, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, formell wirksam zustande.

In der Sitzung am 16.03.2009 handelt es sich nur um Verfahrensfehler und nicht um ein persönliches Fehlverhalten von Herrn Bürgermeister Kressirer. Der Beurteilung im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde zugänglich ist jedoch nur ein persönliches Fehlverhalten. Die eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden sind somit gegenstandslos.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.3 Tischvorlagen

Als Tischvorlagen erhält der Gemeinderat eine Einladung des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ zum Sommerfest am 11.07.2009 und Informationen über steuerliche Behandlung von Entschädigungen für kommunale Mandatsträger.

**10.4 Anfrage zur Errichtung einer Fußgängerampel auf der Kreisstraße ED 11 im
Bereich Einmündung Föhrenweg**

GR Lachmann weist darauf hin, dass im Bereich der ED 11 ein Schulweghelferübergang vorhanden ist, der in der früh durch Schulweghelfer gesichert ist. Mittags müssen die Schulkinder diesen Bereich ohne Schulweghelfer überqueren. Die Schulweghelferübergänge berechtigen die Kinder nicht, wie ein Zebrastreifen die Straße zu queren. GR Lachmann ist es schon mehrmals aufgefallen, dass es zu gefährlichen Situationen kommt, da manche Kraftfahrer am Schulwegübergang halten und die Kinder über die Fahrbahn winken, wobei der Gegenverkehr keine Rücksicht auf querende Kinder nimmt. Nach Meinung von GR Lachmann wäre hier die Anbringung einer Fußgängerampel wünschenswert.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er diese Anfrage in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandeln wird.

10.5 Ampelsteuerung im Kreuzungsbereich St 2082, ED 11 und Seestraße

GR Gartner macht darauf aufmerksam, dass die Seestraße teilweise keine Grünphase erhält. Die Ampeln der St 2082 schalten auf rot und die Kreisstraße ED 11 erhält grüne Phase. Die Seestraße bleibt mehrere Schaltzyklen auf rot, obwohl Fahrzeuge in der Seestraße stehen.

Herr Fryba teilt mit, dass er zwischenzeitlich mehrmals dieses Problem dem Staatlichen Bauamt Freising telefonisch gemeldet hat. Am 30.06.2009 wurde das Staatliche Bauamt Freising per E-Mail über diese Steuerungsproblematik informiert. Ende letzter Woche hat die Gemeinde einen Anruf des Staatlichen Bauamtes Freising erhalten, dass die Software der Ampelsteuerung erneuert wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.6 Grünfläche im Bereich der Sackgasse südlich Eschenstraße 2

GR Mayer weist darauf hin, dass sich im Gehwegbereich auf der Südseite des Anwesens Eschenstraße 2 eine Grünfläche befindet, die von Fußgängern andauernd gequert wird.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die ausführende Firma beim Kreuzungsumbau den Auftrag hatte, diese Fläche zu Pflastern. Die Ausführung dieses Auftrages wurde jedoch übersehen und der Bürgermeister wird den gemeindlichen Bauhof mit den Arbeiten beauftragen.

10.7 Bushaltestelle im Bereich Seestraße, Kapelle

GR Schätzl erkundigt sich, ob die Haltebucht im Einmündungsbereich der Seestraße in die St 2082 bestehen bleibt, obwohl keine Bushaltestelle eingerichtet wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass keinerlei Umbaumaßnahmen vorgesehen sind und in den nächsten Jahren wieder die Notwendigkeit einer Bushaltestelle bestehen könnte.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.8 Wasserversorgung Finsing

GR Wimmer erkundigt sich über den Grund des Wasserausfalls in Finsing am Samstag, den 04. Juli 2009.

Herr Fryba informiert den Gemeinderat über Probleme in der Steuerung und dass derzeit bereits Maßnahmen eingeleitet werden, damit derartige Probleme nicht mehr auftreten können.

10.9 Müllbeseitigung an der Kapelle Saurüssel

GRin Eichinger bedankt sich, dass an der Kapelle Saurüssel die wilden Müllablagerungen in letzter Zeit mehrmals entfernt wurden und dass nunmehr eine Tonne zur geregelten Müllbeseitigung aufgestellt wurde.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr.

Neufinsing, den 10. Juli 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder